



Murgenthal - natürlich vielfältig

Abmeldung beim Steueramt

Sie beabsichtigen einen längeren Auslandsaufenthalt (mehrere Monate) oder planen die Schweiz voraussichtlich für längere Zeit (mehrere Jahre) oder für immer zu verlassen?

Mehrmonatiger Auslandsaufenthalt mit Rückkehr (Wohnsitz in der Schweiz bleibt)

Wenn Sie beabsichtigen, den Wohnsitz in der Schweiz zu behalten, und Ihr Auslandsaufenthalt nur ein paar Monate dauert, informieren Sie bitte die Steuerbehörden.

Nur bei einer rechtzeitigen Information kann allenfalls verhindert werden, dass Ihnen während dieser Zeit wichtige Verfügungen eröffnet werden, welche an gesetzliche nicht mehr verlängerbare Fristen gebunden sind.

Wenn eine Stellvertreterregelung mit schriftlicher Vollmacht besteht, kann auf eine Information der Steuerbehörde verzichtet werden.

Definitive Aufgabe des Wohnsitzes

- Bei einer Landesabwesenheit von **mind. 1 Jahr** und Bekanntgabe des neuen Wohnsitzes.
- Sofern es sich **nicht** um einen dauernden / endgültigen Wegzug handelt, sind weitere Abklärungen notwendig.
- Bei Auslandsaufenthalt zu Reisezwecken erfolgt **keine** Abmeldung am Steuerregister.

Melden Sie sich bitte **mindestens drei Monate vor Wegzug ins Ausland** am Schalter des Steueramtes.

- Ausfüllen eines Fragebogens für Wegzuger ins Ausland
 - Neue Wohnadresse
 - Genaue Adresse des neuen Arbeitgebers
 - Kontaktadressen und Telefonnummern bei Fragen
 - Klärung bisheriger Liegenschaftsbesitz
- Ausfüllen und Einreichen einer unterjährigen Steuererklärung für das laufende Jahr und ev. für die Vorjahre
 - Lohnausweis beim Arbeitgeber frühzeitig verlangen oder zumindest monatliche Salärabrechnungen des Arbeitgebers einreichen
- Bekanntgabe, ob vor dem Wegzug Kapitalzahlungen bezogen werden, wie z.B.
 - Berufliche Vorsorge Säule 2 / Freizügigkeitskonto
 - Gebundene private Vorsorge Säule 3 A
 - Freie private Vorsorge Säule 3 B (Auszahlung Einmalprämienversicherung)Bitte belegmässige Dokumentation mitbringen (Name des Vorsorgeinstitutes und Auszahlungsbetrag) / Allfällige Quellensteuerabrechnung vorlegen.
- Definitive Veranlagung noch offener Steuerdeklarationen
- Bezahlung der offenen Steuerbeträge
- Regelung einer Stellvertretung für das Abwickeln sämtlicher Handlungen nach dem Wegzug
 - Vollmacht erstellen